



# Kurz – Ausschreibung für

## 2016

Motorrad Enduro

Motorrad Cross Country

Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country 2016. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO (Ausnahmen regelt die Grundausschreibung, Serienausschreibung), der Grundausschreibung für Motorrad Enduro u. Motorrad Cross Country, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt. Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Sportkommissar.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von der Abteilung Jugend- & Motor-Sport des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. unter der Reg.-Nr. E 02/16 am 24.03.2016 genehmigt.



Titel der Veranstaltung : Endurochallenge auf den Sieben Bergen

Termin der Veranstaltung : 16.4.2016

### I. ZEITPLAN

#### Datum Uhrzeit von - bis

4.4.2016	Nennungsschluss	vorliegend beim Veranstalter
	Versand der Nennungsbestätigungen (nur bei Papier-Nennung)	
	Dokumenten-Abnahme (freiwillig)	
	Technische Abnahme (freiwillig)	
16.4.2016 8:00-12:30	Dokumenten-Abnahme	
16.4.2016 8:00-12:30	Techn. Abnahme	
	Aushang der Liste mit den zum Start zugelassenen Teilnehmern	am Veranstaltungstag
16.4.2016 8:30	Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht)	
9:00	Start des 1. Teilnehmers	
12:00	Eintreffen des 1. Teilnehmers am Ziel	
16:00	Rückgabe der Lizenzen	
16:30	Aushang der Ergebnisse	
17:00	Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung)	

## II. ORGANISATION

### Art. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare

1.1 Veranstalter: MSC-Oschersleben e.V. ADAC  
.....  
.....

#### Das Rallye-Büro ist

bis einschließlich ..... täglich (außer Samstag, Sonn- und Feiertag) von ..... bis ..... Uhr  
unter der o. a. Anschrift und  
am ..... von ..... bis ..... Uhr und  
am ..... von ..... bis ..... Uhr erreichbar.

### 1.2 Organisation

Gesamtleiter: Dominik Enick  
.....

Fahrtleiter: Martin Nehring  
.....

Fahrtsekretär: Stefan Krause  
.....

Auswertung: Christian Schott  
.....

#### WP-Leiter

- WP..... : Fabian Klinge  
.....

- WP..... : .....  
.....

- WP..... : .....  
.....

Sachrichter: wird am Veranstaltungstag bekanntgegeben  
.....

sie werden namentlich per Aushang bekannt gegeben

1.3 Sportkommissar: .....  
.....

Schiedsgericht: Yves Fabian; Karsten Mock; Steffen Wiche  
.....

1.4 Techn. Kommissare: Ingo Brand  
.....  
.....  
.....

1.5 Zeitnahme-Kommissar: Christian Schott  
.....

## III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- ADAC Enduro Cup (ADAC München) \*
- Norddeutsche ADAC-Geländemeisterschaft \*
- Motorrad-Enduro-Clubsport-Meisterschaft 2016 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. \*  
\*gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen
- weitere div. ADAC - Meisterschaften / Pokalwettbewerbe

Wertung zum SAE-CUP 2016 .....

- Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

## Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in Oschersleben auf der Rennstrecke Sieben Berge ..... statt.

GPS Koordinaten: ..... 52.051378, 11.227563 .....

2.1 Die Veranstaltung ist aufgeteilt in ..... Etappen. Sie führt über insgesamt ca. ca.6 ..... Kilometer.

Davon: a) Strecke im öffentlichen Straßenverkehr. Verbindungsstrecken mit **vorgeschriebener** Strecke über ca. .....<sup>0</sup> ..... Kilometer.

b) Besichtigungsmöglichkeiten über .....<sup>5,2</sup> ..... Kilometer.

c) Wertungsprüfungen auf Bestzeit über insgesamt ca. ca.1,5 ..... Kilometer.

(Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)

2.2 Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

## Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein eingesetztes Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein (entfällt bei CC). Teilnahmeberechtigt entsprechend der Klasseneinteilung (s. Pkt. 5) sind Fahrer mit einer gültigen DMSB-Inter-, B-, oder C-Lizenz (ausgenommen Inter-H-Lizenz). Zudem können auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit gültigem DMSB-Veranstaltungsausweis teilnehmen.

Fahrer/Beifahrer können bis zur Dokumentenabnahme mit Zustimmung des Fahrtleiters ausgetauscht werden. Der Haftungsverzicht ist von dem getauschten Fahrer/Beifahrer zu unterschreiben. Hierbei ist der Fahrer/Beifahrer selbst verantwortlich.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern, unabhängig von der Klasse. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren.

## Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

### 4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftlich unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen oder nach Einschreibung zum AEC oder NGM über [www.enduro-cup.de](http://www.enduro-cup.de) bzw. [www.easy-race.de](http://www.easy-race.de) online möglich.

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

### 4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

Einzelnennung € 40,00 incl. MwSt.

Transponder-Leihgebühr € 10,00 incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort)

Transponder-Halter (Kauf) € 7,50 incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort)

nur bei Transpondereinsatz

Bearbeitungsgebühr 10,- € inkl. Mwst. bei nicht fristgerechtem Nennungseingang bei eingeschriebenen Teilnehmern.

Das Nenngeld ist der Nennung bar/ Scheck beizufügen oder zeitgleich mit der Nennung auf das Konto bei der Bördesparkasse..... IBAN DE41810550003030003530 BIC:NOLADE21HDL

Kennwort: .SAE 2016..Inkl. Name..... zu überweisen.

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

**Weitere Bestimmungen**

**siehe Grundausschreibung**

#### **4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung**

**Nennungsschluss ist der:** ..4.4.2016.....2016, vorliegend beim Veranstalter

Die Teilnehmerzahl ist auf .....120..... begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer erfolgt die Bekanntgabe der Start-Nummern erst bei der Dokumenten-Abnahme.

**Weitere Bestimmungen**

**siehe Grundausschreibung**

#### **Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung)**

(Farbe der Startnummernschilder)

- Klasse EC 1 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung  
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz  
(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern;  
gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 2 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung  
offen für DMSB B / C Lizenz  
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 3 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung  
offen für DMSB C Lizenz  
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 4 :** Enduro-Motorräder  
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz  
**Damen**  
(lila Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 5 :** Enduro-Motorräder **Baujahr 1990** oder älter  
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz  
(blauer Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 6 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung  
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz  
**Geburtsjahr 1975** oder älter  
(grüner Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 7 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung  
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz  
**Geburtsjahr 1965** oder älter  
(grüner Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 9 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung  
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz  
**Alter 16 bis 22 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter)**  
(blauer Grund/weiße Ziffern)

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter [www.enduro-cup.de](http://www.enduro-cup.de)).

**Gastfahrer** werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

**5.1.** Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt. **Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet** (Ausnahme EC 8 gem. Serienausschreibung 6.2 und 6.3.)

- Klasse EC 8 :** **Quad / ATV**  
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz  
(gelber Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 10 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung  
Offen für DMSB C Lizenz  
**Einsteigerklasse**
- Klasse EC 11 :** Enduro-Gespanne ohne Hubraumbeschränkung  
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz  
(gelber Grund/schwarze Ziffern)

Nur bei Veranstaltungen mit der Durchführungsart „Mehrstundenenduro“ auf abgesperrten Rundkursen:

- Klasse EC 12** MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung (EC 12a), Quad, ATV (EC 12b)  
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz  
**Mindestalter der Teilnehmer 16 Jahre**  
Es gelten die technischen Bestimmungen gem. GA CC.

Schülerklassen (gem. GA Enduro Art. 3.1 und 5.):

- Schülerklasse A** 6 – 9 Jahre bis 50 ccm - Automatik
- Schülerklasse B** 8 – 12 Jahre bis 65 ccm - Automatik/Schaltgetriebe
- Schülerklasse C** 10 – 15 Jahre bis 85 ccm - 2T
- Schülerklasse D** 14 – 15 Jahre bis 125 ccm - 2T  
(es gilt das tatsächliche Alter zum 1.1. des jeweiligen Jahres)

## **Art. 6 Techn. Bestimmungen**

**siehe Grundausschreibung**

**6.1** Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen und mit einer leistungsfähigen Beleuchtungsanlage ausgerüstet sein. Es gelten die Bestimmungen gem. DMSB Motorradsport Handbuch Technik für Enduro.

**weitere Bestimmungen**

**siehe Grundausschreibung**

## **6.2 Persönliche Schutzausrüstung**

**siehe Grundausschreibung**

Die Fahrer müssen zweckmäßige Schutzkleidung aus Stoff oder Leder tragen, dazu Stiefel und Enduro- bzw. Moto-Cross-Handschuhe. Das Tragen eines Schutzhelmes ist für die Fahrer während des gesamten Wettbewerbs Pflicht. Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die der DMSB-Schutzhelm-Bestimmung entsprechen sowie bei der technischen Abnahme vorgeführt und markiert worden sind. Fahrer/Beifahrer sind für das Vorhandensein der Markierung selbst verantwortlich. Es wird empfohlen einen Nierengurt, Brust-, Rücken- und Nackenschutz zu tragen.

## **Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme**

**siehe Grundausschreibung**

**Abnahmezeit siehe Zeitplan**

## **Art. 8 Durchführung**

**8.1 Kennzeichnung der Teilnehmer**  
**Zusatz :**

**siehe Grundausschreibung**

- 1.) Es werden keine Brust-/Rücken-Nummer ausgegeben.
- 2.) Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.

**8.2 Fahrdisziplin** **siehe Grundausschreibung**  
**Zusatz :**

- 1.) Jegliches Fahren vor dem Start am ..... ab ..... Uhr (auch auf Parkplätzen), auch zur Techn. Abnahme und von dort zum Parc Fermé, ist verboten. bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start.
- 2.) Ein Verlassen der vorgeschriebenen Fahrtstrecken wird mit Wertungsausschuss geahndet. Ein Protest hiergegen ist nicht möglich (s. Bestimmungen der GA)
- 3.) Nichtanhalten am Stop-Schild vor Einfahrt in den öffentlichen Straßenverkehr wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Die Einhaltung der Punkte 1 - 3 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.

**8.3 Kontrollkarten** **siehe Grundausschreibung**  
 Die Kontrollkarte ist an der ZK-Ziel abzugeben.

**8.4 Besichtigungsrunde** **siehe Grundausschreibung**  
 .....

**8.5 Parc Fermé** **siehe Grundausschreibung**

**8.6 Start** **siehe Grundausschreibung**

**8.7 Zuverlässigkeitsfahrt** **siehe Grundausschreibung**

**8.8 Wertungsprüfungen** **siehe Grundausschreibung**

**8.9 Kontrollen** **siehe Grundausschreibung**  
 A) Allgemeine Bestimmungen  
 B) Durchfahrtskontrollen (DK),  
 C) Zeitkontrollen (ZK)

**8.10 Mehrstunden-Enduro / Cross Country** **siehe Grundausschreibung**

**8.11 Tanken und Reparaturen** **siehe Grundausschreibung**

**8.12 Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung**  
 Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als „Fremde Hilfe“. Inanspruchnahme „Fremder Hilfe“ wird mit Wertungsausschluss bestraft.

**8.13 Schlussabnahme** **siehe Grundausschreibung**

**Art. 9 Wertung** **siehe Grundausschreibung**

**Art. 10 Wertungsstrafen** **siehe Grundausschreibung**

**Nichtzulassung**

**Zusatz:**

- Fehlender Eintrag in der Kontrollkarte (Art. 8.4)
- Fahren zur Techn. Abnahme (Art. 8.3)
- Fahren vor dem Start (Art. 8.3)

**Wertungsausschluss**

**Zusatz:**

- Verlassen der vorgeschriebenen Strecke (Art. 8.3)
- Nichtanhalten am STOP-Schild vor Einfahrt in den öffentlichen Straßenverkehr (Art. 8.3)

- Art. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung** siehe Grundausschreibung
- Art. 12 Versicherungen** siehe Grundausschreibung
- Art. 13 Haftungsausschluss** siehe Grundausschreibung
- Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers** siehe Grundausschreibung
- Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung** siehe Grundausschreibung
- Art. 16 Preise / Siegerehrung** siehe Grundausschreibung
- Folgende Preise werden vergeben: a) Gesamtklassement: 1. - ..... Platz  
je 1 Pokal
- b) Klassenwertung: bis .....% der gestarteten Teilnehmer  
je 1 Pokal

Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale bleibt vorbehalten. Preise werden nicht nachgeschickt.

- Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen** siehe Grundausschreibung
- Art. 18 Einsprüche** siehe Grundausschreibung
- Art. 19 Besondere Bestimmungen**
- 19.1 Umweltbestimmungen** siehe Grundausschreibung
- 19.2 Anti-Doping** siehe Grundausschreibung
- 19.3 Fahrerbesprechung (siehe Zeitplan)**  
Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung wird vom Veranstalter durch Eintrag in die Kontrollkarte bestätigt. Fehlende Eintragung führt zur Nichtzulassung zum Start.
- 19.4 Verhalten bei Ölunfällen**  
Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrtleiter anzuzeigen.
- 19.5 Absage / Nichtdurchführung**  
Der ....MSC-Oschersleben..... e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.
- 19.6 Fahrzeugreifen und -räder**  
Gemäß behördlicher Auflagen sind vor dem Wiedereinfahren in den öffentlichen Verkehrsraum die Fahrzeugreifen und -räder vom Teilnehmer ausreichend zu reinigen.
- 19.7 Parken**  
Auf Vorfahrtstraßen besteht nach § 12 Abs. 3 Nr. 8a StVO ein Parkverbot. Darauf sind besonders Begleitpersonen hinzuweisen. Sollten dennoch Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt werden, müssen wir laut behördlicher Auflage die Veranstaltung bis zum Entfernen der Fahrzeuge unterbrechen, was sicherlich auch nicht in Ihrem Interesse sein sollte.  
Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet.

*Oschersleben* ..... 2016  
Ort Datum

*Domini K. Enick*  
Unterschrift Veranstaltungsleiter

  
Stempel Veranstalter/.....Vertreter d. Veranstalters  
Weststraße 12 · 39387 Oschersleben  
E-Mail: info@msc-oschersleben.de  
www.msc-oschersleben.de